

Stornierung und Umbuchung

Version 1.0 · Stand 18.09.2026

Manchmal ändern sich Pläne. Hier erfahren Sie, welche Regelungen bei einer Absage oder Terminänderung gelten und wie Ihre Anzahlung berücksichtigt wird.

Anbieter
Sebastian Manuel Flores Hokkanen
Von-der-Vring Str. 35, 81929 München, Deutschland
floreshokkanen@eiszeitmobil.com · +49 160 8404617

Stornostaffel

31 oder mehr Kalendertage vor dem vereinbarten Leistungsbeginn	40 %
15 bis einschließlich 30 Kalendertage vor dem vereinbarten Leistungsbeginn	60 %
0 bis einschließlich 14 Kalendertage vor dem vereinbarten Leistungsbeginn, einschließlich einer Absage am Veranstaltungstag vor Leistungsbeginn	80 %

Die Anzahlung wird auf den gesamten berechtigten Stornoanspruch angerechnet und nicht hinzugerechnet. Sie dürfen für jede Stufe nachweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Inhalt

[Geltungsbereich](#)
[Anzahlung](#)
[Stornierung vor Leistungsbeginn](#)
[Berechnungsgrundlage und Umsatzsteuer](#)
[Geringerer oder fehlender Schaden](#)
[So teilen Sie eine Stornierung mit](#)
[Umbuchung](#)
[Teilabsagen und geringere Gästezahl](#)
[Absagen nach Leistungsbeginn](#)
[Wetter, behördliche Beschränkungen und Leistungshindernisse](#)
[Ausfall auf unserer Seite](#)
[Abrechnung und Erstattung](#)
[Widerruf und gesetzliche Rechte](#)

Geltungsbereich

Diese Bedingungen betreffen terminierte Cateringleistungen von Sebastian Manuel Flores Hokkanen unter der Marke Eiszeitmobil. Sie gelten für Privatkunden und Geschäftskunden, sofern sie bei Vertragsschluss wirksam vereinbart wurden. Individuell getroffene Vereinbarungen haben Vorrang. Für bestehende Buchungen gilt die jeweils vereinbarte Fassung; spätere Änderungen dieser Seite ändern bestehende Verträge nicht.

Anzahlung

Es gilt die im Angebot vereinbarte Anzahlung von 40 % des dort ausgewiesenen Gesamtpreises einschließlich gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer. Die Zahlungsfrist ergibt sich aus dem Angebot. Die Anzahlung wird bei Durchführung vollständig auf die Vergütung angerechnet.

Bei einer Stornierung rechnen wir sämtliche bereits geleisteten Zahlungen auf den berechtigten Stornoanspruch an. Übersteigen Ihre Zahlungen diesen Anspruch, erstatten wir den Unterschied. Die Anzahlung ist keine zusätzliche Stornogebühr und verfällt nicht automatisch.

Stornierung vor Leistungsbeginn

Sie können eine verbindlich gebuchte Leistung vor dem vereinbarten Leistungsbeginn stornieren. Soweit kein vorrangiges gesetzliches Recht zur kostenfreien Vertragsbeendigung besteht, gelten folgende Stornopauschalen:

31 oder mehr Kalendertage vor dem vereinbarten Leistungsbeginn	40 %
15 bis einschließlich 30 Kalendertage vor dem vereinbarten Leistungsbeginn	60 %
0 bis einschließlich 14 Kalendertage vor dem vereinbarten Leistungsbeginn, einschließlich einer Absage am Veranstaltungstag vor Leistungsbeginn	80 %

Die Prozentsätze beziehen sich auf den Nettoauftragswert des stornierten Leistungsumfangs. Sie bezeichnen die gesamte jeweilige Stornopauschale. Eine Anzahlung wird davon abgezogen und nicht hinzugerechnet.

Für die Zuordnung zur Staffel zählt der Abstand zwischen dem Kalendertag des rechtlichen Zugangs Ihrer Erklärung und dem Kalendertag des vereinbarten Leistungsbeginns, jeweils nach Ortszeit am Veranstaltungsort. Der Veranstaltungstag entspricht Tag 0. Bei mehreren gesondert bepreisten Veranstaltungstagen wird jeder abgesagte Tag anhand seines eigenen Leistungsbeginns betrachtet.

Berechnungsgrundlage und Umsatzsteuer

Grundlage ist die verbindlich vereinbarte Vergütung ohne Umsatzsteuer für den stornierten Leistungsumfang, nach vereinbarten Rabatten. Dazu gehören gebuchte Pakete, feste Serviceleistungen, vereinbarte Anfahrtsentgelte und verbindlich bestellte Zusatzleistungen. Bei einem Modell mit garantiertem Mindestumsatz ist nur dieser garantierte Betrag zuzüglich vereinbarter fester Entgelte maßgeblich. Unverbindliche Umsatzprognosen sowie nicht garantierte, ausschließlich nach tatsächlichem Verbrauch abzurechnende Leistungen zählen nicht zur Grundlage.

Umsatzsteuer wird auf die Stornoforderung nur erhoben, soweit sie hierfür gesetzlich geschuldet ist. Die Abrechnung weist die Berechnungsgrundlage, eine gegebenenfalls anfallende Umsatzsteuer und die Verrechnung aller Zahlungen nachvollziehbar aus. Eine erforderliche Korrektur der Anzahlungsrechnung wird berücksichtigt.

Beispiel

Bei einem Nettoauftragswert von 1.000 € ergibt die Staffel zunächst 400 €, 600 € oder 800 €. Bereits geleistete Zahlungen werden vollständig angerechnet. Ein geringerer Schaden oder eine gesetzliche Ausnahme kann den Betrag reduzieren oder entfallen lassen. Umsatzsteuer fällt nur an, soweit sie gesetzlich geschuldet ist.

Geringerer oder fehlender Schaden

Sie dürfen ausdrücklich nachweisen, dass uns durch Ihre Stornierung kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist. In diesem Fall entfällt die Pauschale beziehungsweise reduziert sie sich entsprechend. Dies gilt für jede Stufe, auch für die 40%-Stufe.

Zusätzlich ersparte Aufwendungen und der anrechenbare wirtschaftliche Vorteil einer Ersatzbuchung mit den frei gewordenen Kapazitäten werden zugunsten des Kunden berücksichtigt, soweit sie nicht bereits in der Pauschale enthalten sind. Uns bekannte Umstände berücksichtigen wir auch ohne gesonderten Nachweis des

Kunden. Eine doppelte Entschädigung für denselben Ausfall erfolgt nicht. Für den von der Pauschale erfassten Stornoausfall verlangen wir keine zusätzliche Bearbeitungs-, Reservierungs- oder Fremdkostenpauschale und keinen darüber hinausgehenden Ersatz.

So teilen Sie eine Stornierung mit

Bitte erklären Sie Ihre Stornierung in Textform, beispielsweise per E-Mail an floreshokkanen@eiszeitmobil.com. Eine unterschriebene Erklärung ist nicht erforderlich. Geben Sie möglichst Ihren Namen, den Veranstaltungstermin und die Angebots- oder Buchungsnummer an, damit wir die Buchung zuordnen können. Eine fehlende Buchungsnummer macht eine anderweitig eindeutig zuordenbare Erklärung nicht unwirksam.

Maßgeblich ist der rechtliche Zugang Ihrer Erklärung. Unsere Bestätigung ist keine Voraussetzung dafür, dass eine wirksam zugegangene Stornierung gilt. Eine Begründung ist für eine freiwillige Stornierung nicht erforderlich.

Umbuchung

Wenn Sie einen anderen Termin wünschen, prüfen wir gern unsere Verfügbarkeit. Eine Umbuchung kommt durch eine entsprechende Vereinbarung zustande. Dabei werden der neue Termin, der Leistungsumfang und etwaige Preisänderungen festgehalten. Zusätzliche Kosten teilen wir vor Abschluss dieser Vereinbarung mit.

Bei einer vereinbarten Umbuchung rechnen wir die vorhandene Anzahlung vollständig auf die neue Buchung an. Für den ersetzten Termin entsteht daneben keine Stornopauschale. Eine reine Umbuchungsanfrage hebt die ursprüngliche Buchung nicht auf. Eine unabhängig davon eindeutig erklärte Stornierung bleibt wirksam.

Teilabsagen und geringere Gästezahl

Eine ausdrückliche Teilstornierung wird nach derselben Staffel ausschließlich auf den entfallenden, gesondert bewertbaren Leistungsanteil berechnet. Für verbleibende Leistungen gilt die vereinbarte Vergütung. Derselbe Leistungsanteil wird nicht gleichzeitig als erbrachte Leistung und als stornierte Leistung berechnet.

Wenn lediglich weniger Gäste erscheinen oder weniger konsumiert wird, ändert dies ein weiterhin bereitgestelltes, verbindlich gebuchtes Kontingent oder eine vereinbarte Mindestvergütung nicht automatisch. Eine vorab erklärte wirksame Teilstornierung wird nach der vorstehenden Regelung berücksichtigt. Bei ausdrücklich vereinbarter Verbrauchsabrechnung gilt das betreffende Abrechnungsmodell.

Absagen nach Leistungsbeginn

Bei einer Vertragsbeendigung nach Leistungsbeginn werden erbrachte Leistungen und gegebenenfalls berechnete Ansprüche für nicht mehr erbrachte Leistungen nach den gesetzlichen Regeln abgerechnet. Die vorstehende Staffel gilt für Stornierungen vor Leistungsbeginn. Ersparnisse und anrechenbarer anderweitiger Erwerb werden berücksichtigt; die vollständige Restvergütung wird nicht automatisch als Stornogebühr verlangt.

Wetter, behördliche Beschränkungen und Leistungshindernisse

Regen, kühle Temperaturen oder eine ungünstige Wettervorhersage begründen für sich allein keine kostenfreie Stornierung, wenn die vereinbarte Leistung sicher und vertragsgemäß erbracht werden kann.

Bei gefährlichen Wetterlagen, behördlichen Beschränkungen oder anderen erheblichen Leistungshindernissen prüfen wir die konkrete Situation. Gesetzliche Rechte, insbesondere bei Unmöglichkeit oder einer erheblichen Veränderung der Vertragsgrundlage, bleiben bestehen. Für solche Fälle wird weder eine Stornogebühr noch eine kostenfreie Absage pauschal unabhängig von den Umständen festgelegt.

Ausfall auf unserer Seite

Können wir die gebuchte Leistung aus Gründen auf unserer Seite nicht erbringen, fällt dafür keine Stornopauschale zulasten des Kunden an. Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen werden erstattet. Weitere gesetzliche Ansprüche bleiben bestehen. Ein Ersatztermin oder Ersatzanbieter setzt die Zustimmung des Kunden voraus.

Abrechnung und Erstattung

Wir erstellen nach einer Stornierung zeitnah eine nachvollziehbare Abrechnung. Ein sich daraus ergebendes Guthaben erstatten wir spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Abrechnung. Einen verbleibenden berechtigten Zahlungsbetrag begleichen Sie innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Abrechnung. Später bekannt werdende anspruchsmindernde Umstände, insbesondere eine anrechenbare Ersatzbuchung, berücksichtigen wir durch eine entsprechende Korrektur.

Widerruf und gesetzliche Rechte

Bei Verträgen mit Verbrauchern über die Lieferung von Speisen und Getränken beziehungsweise entsprechende Cateringleistungen für einen vertraglich festgelegten Termin oder Zeitraum besteht gemäß § 312g Absatz 2 Nummer 9 BGB grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht. Diese Aussage gilt nur für Verträge, die unter diese gesetzliche Ausnahme fallen.

Ein gegebenenfalls bestehendes gesetzliches Widerrufsrecht sowie gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte werden durch diese Bedingungen nicht eingeschränkt. Berechtigt ein solches Recht zur kostenfreien Vertragsbeendigung, wird dafür keine Stornopauschale erhoben.

Häufige Fragen

Verfällt die Anzahlung bei einer Stornierung?

Nein. Bereits geleistete Zahlungen werden vollständig auf den berechtigten Stornoanspruch angerechnet. Übersteigen sie diesen Anspruch, erstatten wir den Unterschied.

Muss ich zusätzlich zur Anzahlung zahlen?

Nur wenn der berechtigte Stornoanspruch höher ist als Ihre bereits geleisteten Zahlungen. Die Anzahlung wird nicht zusätzlich zur Stornopauschale berechnet.

Kann ich meinen Termin umbuchen?

Wir prüfen gern einen neuen Termin. Erst eine entsprechende Vereinbarung ändert die Buchung. Bei einer vereinbarten Umbuchung wird die vorhandene Anzahlung vollständig auf die neue Buchung angerechnet; für den ersetzten Termin entsteht daneben keine Stornopauschale.

Was gilt bei schlechtem Wetter?

Regen, kühle Temperaturen oder eine ungünstige Vorhersage reichen allein nicht für eine kostenfreie Stornierung, wenn die Leistung sicher und vertragsgemäß möglich ist. Gefährliche Wetterlagen und andere erhebliche Hindernisse werden konkret geprüft; gesetzliche Rechte bleiben bestehen.

Was gilt, wenn weniger Gäste kommen?

Ein weiterhin bereitgestelltes Kontingent oder eine vereinbarte Mindestvergütung ändert sich nicht automatisch. Eine vorab erklärte Teilstornierung wird nach der Staffel nur auf den entfallenden, gesondert bewertbaren Leistungsanteil angewendet.

Was passiert bei einer Ersatzbuchung?

Der anrechenbare wirtschaftliche Vorteil einer Ersatzbuchung mit den frei gewordenen Kapazitäten wird zugunsten des Kunden berücksichtigt. Eine doppelte Entschädigung erfolgt nicht.

Dokumentinformation

Diese Fassung trägt die Version 1.0 und den festen Stand 18.09.2026. Dauerhafte Adresse:
<https://eiszeitmobil.de/dokumente/stornobedingungen-v1-2026-09-18.pdf>